Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

Per E-Mail an: ep27@efv.admin.ch

3. Mai 2025
Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 2027 Stellung zu beziehen. Nachfolgend finden Sie unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Vernehmlassungsvorlage.

Der Bund braucht ein Effizienzprogramm, kein Sparprogramm
Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen: Die Anpassungen an den Klimawandel, die geopolitische Lage und die alternde Gesellschaft erfordern zusätzliche Investitionen. Gleichzeitig braucht es eine stabile Bundeskasse, damit die Schweiz auch in ausserordentlichen Situationen handlungsfähig bleibt.

Die GLP anerkennt, dass der Bundeshaushalt aus dem Gleichgewicht geraten ist. Wir bekennen uns klar zur Schuldenbremse und fordern eine konsequente Priorisierung der Ausgaben sowie mehr Effizienz in der Bundesverwaltung. Denn die Steuermittel sollen haushälterisch und gezielt eingesetzt werden.

Mit gezielten Reformen kann der Bund bis zu zwei Milliarden Franken sparen – ohne zentrale Aufgaben einzuschränken oder den Mittelstand zusätzlich zu belasten. Wir haben die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen entsprechend sorgfältig geprüft. Im Sinne einer ausgewogenen Opfersymmetrie sind wir grundsätzlich bereit, auch schwierige Kürzungen mitzutragen. Das vorliegende Entlastungspaket verfehlt aber klar die richtige Stossrichtung. Statt überholte Strukturen und ineffiziente Subventionen abzubauen oder mehr Kostenwahrheit zu fordern, setzt es primär auf pauschale Leistungskürzungen, und dies überproportional im Klima-, Umwelt- und Forschungsbereich – Bereiche, welche zentral sind für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und fürs Erreichen der demokratisch legitimierten Klimaziele. Der Bundesrat unterbreitet in erster Linie ein umfassendes Sparprogramm, das auf Leistungsabbau und Lastenverschiebung auf die unteren Staatsebenen setzt. Weder werden Fehlanreize behoben, noch Wachstumsimpulse gesetzt. Angesichts der Veränderungen, welche der Klimawandel, die veränderte geopolitische Lage und der demografische Wandel mit sich bringen, sind wir ernüchtert über die mangelnde Weitsicht in dieser Vorlage. Wir vermissen im Paket den Willen und die Bereitschaft für echte Reformen. Es ist jetzt aber an der Zeit, nicht nur punktuell und kurzfristig die Ausgaben zu senken, sondern grosse Würfe zu wagen und bestehende Systeme neu zu konzipieren.

Die GLP will die aktuelle Finanzlage als Chance ergreifen und fordert Reformen in diesen fünf Feldern:

1. Unnötige Ausgaben senken: Privilegien zulasten der Allgemeinheit abschaffen
   Damit die Bevölkerung mehr für ihre Steuern bekommt, braucht es einen starken, aber schlanken Staat. Die Bundesmittel sollen effizient und zielgerichtet zur Erfüllung der zentralen Bundesaufgaben eingesetzt werden. Für Privilegien, welche keinen volkswirtschaftlichen Nutzen haben, bleibt kein Platz mehr. Wir fordern, dass steuerliche Sonderbehandlungen und Subventionen, die den Wettbewerb verzerren und die Innovationskraft und volkswirtschaftliche Produktivität hemmen, aufgehoben werden. So sind etwa Steuerrückerstattungen für Pistenfahrzeuge und für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie aufzuheben. Vor allem braucht es einen Verzicht auf Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung, denn sie belasten den Bundeshaushalt bzw. die Steuerzahlenden gleich doppelt: bei der Finanzierung und bei der Behebung der schädlichen Wirkungen. Das widerspricht einem effizienten Mitteleinsatz und muss korrigiert werden. Die Bundesverwaltung soll zudem marktüblich vergüten, technologische Entwicklungen für Effizienzgewinne nutzen und das Stellenwachstum dank einer

klaren Kompetenz- und Aufgabenzuteilung sowie der Fokussierung auf zentrale Verwaltungsaufgaben bremsen.

2. Mehr Fairness bei den Verkehrskosten: das Verursacherprinzip gezielt anwenden
Der Verkehr verantwortet über einen Drittel des Schweizer Endenergieverbrauchs sowie über 40 Prozent der CO2-Emissionen. Die Kosten werden jedoch nicht nur von den Verkehrsnutzenden, sondern stark von der Allgemeinheit getragen. Das Verursacherprinzip muss stärker und umfassender angewendet werden: Die externen Kosten (Unfall-, Umwelt- und Gesundheitskosten) sollen vermehrt internalisiert und die Kostenwahrheit erhöht werden. Dazu sollen substanzielle Mittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) sowie aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) eingesetzt werden und Neubauprojekte reduziert werden. Auch im öffentlichen Verkehr soll der Fokus auf Kapazitätserweiterungen auf bestehenden Strecken gelegt werden. Mit Mautgebühren für den Alpentransitverkehr gelingt es, die Nutzung zu steuern und die verursachergerechte Finanzierung der Alpentunnel zu stärken. Langfristig ist ein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung und Planung der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität anzustreben: Es braucht transparente und verursachergerechte Finanzierungssysteme ohne Silo-Denken. Der BIF und NAF sollen zusammengelegt und durch einen Mobilitätsfonds ersetzt werden. Auch sind die getrennten Strukturen zwischen öffentlichem Verkehr und motorisierten Individualverkehr zu überdenken und bspw. im Rahmen eines Bundesamts für Mobilität zusammenzuführen. Weitere zentrale Elemente sind zudem: die Einführung einer Lenkungsabgabe auf CO2-Emissionen und ein Mobility Pricing.

3. Arbeiten muss sich lohnen: Mehr Steuereinnahmen durch die Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotentials
Der demografische Wandel stellt die Schweizer Unternehmen und die Finanzierung der Sozialwerke vor grosse Herausforderungen. In den nächsten zehn Jahren fehlen rund 400'000 Arbeitskräfte. Die Erwerbstätigkeit der Schweizer Bevölkerung muss deshalb dringend erhöht werden. Für ältere Menschen braucht es Anreize, um über das Rentenalter hinaus berufstätig zu bleiben. Eine rasche Verabschiedung und Umsetzung der Individualbesteuerung ist ein wesentliches Element, um Zweitverdienende zu höheren Arbeitspensen zu bewegen. Die Infrastruktur der familienergänzenden Kinderbetreuung muss ausgebaut und attraktiver ausgestaltet werden, damit beide Elternteile nach Geburt eines Kindes im Erwerbsleben verbleiben. Und Schutzsuchende mit Status S sollen rasch und unkompliziert beruflich integriert werden.

4. Heute statt morgen investieren: frühzeitig Investitionen tätigen, um langfristig Geld zu sparen
Wir bekennen uns zur Schuldenbremse, welche die Einnahmen und Ausgaben im Lot hält und jeder Generation finanzpolitischen Handlungsspielraum gewährt. Wir fordern aber auch eine solide und investitionsorientierte Haushaltspolitik. Dadurch gelingt es, Wachstumsimpulse zu setzen, die ökologische Transformation zu finanzieren und längerfristig Kosten einzusparen. Die finanziellen Mittel können aus bestehenden Bundesmitteln der betroffenen Sektoren, neuen Leistungsabgaben, öffentlichen Anleihen (bspw. Green Bonds) oder aber auch zweckgebunden aus den Erträgen, die der Verkauf der Swisscom generieren würde, in den Fonds fliessen und gezielt zur Transformationsmassnahmen eingesetzt werden. Die bewährte Schuldenbremse soll durch einen Wachstumsfaktor ergänzt werden, damit gezielte Zukunftsinvestitionen möglich bleiben.

5. Generationengerechte Reform der Altersvorsorge
Der demografische Wandel ist neben dem Klimawandel die grösste Herausforderung für die Staatsfinanzen. Mit der impliziten Staatsverschuldung aus der Altersvorsorge, den Sozialwerken und dem Gesundheitsbereich droht eine grosse Finanzierungslücke. Es braucht mit einer generationengerechten Reform der Altersvorsorge nachhaltige Finanzierungslösungen, damit die implizite Verschuldung reduziert werden kann.

Wir fordern den Bundesrat auf, sowohl in der Botschaft zum Entlastungspaket als auch hinsichtlich der Budgetberatung 2026 auf Effizienzgewinne, statt einseitigen Leistungsabbau zu setzen. Wir ermutigen ihn, umfassende Reformen aufzugleisen und die Schweiz so finanzpolitisch stabil aufzustellen für die kommenden Herausforderungen.

Die detaillierte Rückmeldung zu den beantragten Massnahmen auf Gesetzesebene finden sich auf S. 4.

Allgemeine Bemerkungen zu den Massnahmen ohne Gesetzesanpassungen

Grünliberale.
créateurs d'avenir

Da diese Massnahmen nicht Teil der Vernehmlassungsvorlage sind, äussern wir uns zu ihnen nicht im Detail. Wir halten aber fest, dass wir grössere Einsparungen im Umweltbereich, bei der internationalen Zusammenarbeit, der Stärkung des internationalen Genfs, im Bildungs- und Forschungsbereich sowie in der Jugend- und Sportförderung ablehnen. Diese Massnahmen bieten zwar kurzfristiges Einsparpotenzial. Sie werden aber rasch dazu führen, dass die Erreichung der Klimaziele auf den Tag X verschoben werden, unser Ansehen und unser Alleinstellungsmerkmal aufgrund der humanitären Tradition und des internationalen Genfs global betrachtet leiden, unsere Sicherheit beeinträchtigt und unsere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit deutlich reduziert wird. Die kurzfristigen Einspargewinne stehen in keinem Verhältnis zum resultierenden Schaden.

Hingegen begrüssen wir explizit, dass der Bundesrat mit der vorgesehenen Reduktion der Einlage in den NAF zugunsten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) die Motion 24.3786 umsetzen möchte. Denn wir sind klar der Ansicht, dass das Verursacherprinzip beim Verkehr stärker angewendet werden muss: Die externen Kosten sollen vermehrt internalisiert und die Kostenwahrheit erhöht werden. Das entlastet die Bundesfinanzen. Wir sind auch der Meinung, dass im NAF ein Beitrag dazu geleistet werden soll. Der vorgesehene Umfang (Reduktion der NAF-Einlage um 100 Mio.) reicht jedoch bei weitem nicht aus. Zudem steht er in keinem Verhältnis zur gleichzeitig beantragten Reduktion der Einlage in den BIF (200 Mio.). Wir beantragen, die Umleitung aus dem NAF in die SFSV auf 250 Mio. Franken zu erhöhen (und entsprechend die Einlage in den NAF um insgesamt 250 Mio. zu kürzen).

Weiter begrüssen wir, dass der Bundesrat auch bei zahlreichen Subventionen die Kostenwahrheit stärken will. Auch da schöpft der Bundesrat das Potenzial aber deutlich zu wenig aus. Aufgrund der biodiversitätsschädigenden Wirkungen fordern wir bspw. im Bereich Absatzförderung für Schweizer Wein, Beiträge Fleischwerbung oder Beihilfen Pflanzenbau alte Zöpfe abzuschneiden und die Steuermittel effizienter und zielgerichteter einzusetzen. Zudem fordern wir den Bundesrat auf, ein spezielles Augenmerk auf die steuerlichen Vergünstigungen zu legen und diese systematisch nach Mitnahmeeffekten, Verzerrungspotenzial und Ausfällen zu durchleuchten. So weist etwa der Pendlerabzug Anreize zur Übermobilität auf und belastet zugleich die Bundeskasse, indem ihr Steuermittel entgehen. Die Steuermittel, welche dem Bund infolge dieser indirekten Subventionen entgehen, werden als sehr hoch geschätzt. Es ist deshalb dringend angezeigt, die Diskussion über die Entlastung des Bundeshaushalts auch auf diese Subventionen auszuweiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie die Fraktionspräsidentin, Nationalrätin Corina Gredig, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen	Noëmi Emmenegger
Parteipräsident	Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP sieht in der Digitalisierung für Wirtschaft, Gesellschaft und die öffentliche Hand grosses Potenzial, insbesondere auch zur Effizienzgewinnung, Kostensenkung und Steigerung der Attraktivität für alle Betroffenen. Die Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte haben den besonderen Vorteil, dass sie aufgrund der «open source»-Vorgabe der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden und so weitere Innovation und Digitalisierungsschübe auslösen können. Aus diesen Gründen haben wir die Anschubfinanzierung in der parlamentarischen Beratung mitgetragen. Angesichts der neuen finanzpolitischen Ausgangslage und im Sinne einer ausgewogenen Opfersymmetrie zeigen wir uns aber bereit, die Kürzungen mitzutragen und auf dieses neue Fördergefäss zu verzichten.
Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Grundsätzlich sind wir aufgrund der wichtigen Rolle des Informationsangebots der SRG für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zurückhaltend gegenüber Kürzungen in diesem Bereich. Wir anerkennen aber, dass die technologischen Entwicklungen, die etwa Zugriffe über VPN aufs Inland-Angebot der SRG auch im Ausland ermöglichen, eine Redimensionierung des Auslandangebots rechtfertigen. Wir unterstützen eine Kürzung des Beitrags des Bundes um die Hälfte, nicht aber eine vollständige Streichung.
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP lehnt es ab, auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen zu verzichten. Die Projekte sind ein wichtiger Beitrag insbesondere für den Natur- und Umweltschutz. Angesichts der rückläufigen Artenvielfalt und der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit der Projekte erachtet die GLP die vorgeschlagene Massnahme als fragwürdig. Die Schweiz sollte die Bemühungen und folglich finanziellen Aufwendungen zum Schutz der Umwelt und der Biodiversität ausbauen. Denn zur Sicherung unserer

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Produktions- und Lebensgrundlagen sind wir auf eine intakte Umwelt angewiesen.
Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Eine zentrale Stärke des Schweizer Bildungssystems ist seine hohe Durchlässigkeit. Dabei spielt der Zugang zu den Bildungsangeboten eine wichtige Rolle. Zu hohe Studiengebühren würden diesen Zugang, insbesondere für Personen aus weniger privilegierten Kreisen, zusätzlich erschweren und die soziale Mobilität hemmen. Solche Entwicklungen will die GLP verhindern, weshalb wir die Massnahme ablehnen. Denn die fehlenden Bundesmittel müssten durch höhere Studiengebühren kompensiert werden, was sich unmittelbar auf die Chancengerechtigkeit bei der Ausbildung auswirken und in den Kantonen zu zusätzlichen Ausgaben für die Bildungsförderung (Stipendien) führen würde.
Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP ist sich bewusst, dass angesichts der finanziellen Lage der Bundesfinanzen Einsparungen in verschiedenen Bereichen angezeigt sind. Im Sinne der Opfersymmetrie zeigen wir uns bereit, diese Massnahme teilweise mitzutragen. Wir rufen aber in Erinnerung, dass die Abschaffung der projektgebundenen Beiträge eine stärkere finanzielle Eigenverantwortung der Kantone für Hochschulkooperationen bedeutet. Während finanzstarke Kantone das ausgleichen können, könnten finanzschwächere Kantone oder kleinere Hochschulen darunter leiden. Die Gefahr besteht, dass die Innovationskraft der Schweizer Hochschullandschaft sinkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit leidet. Dies ist weder im Sinn eines starken und attraktiven Wirtschafts- und Forschungsplatzes, noch im Sinn einer langfristig gedachten Finanzpolitik.
Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Bundesrat möchte den Bundesbeitrag zur Finanzierung von Innosuisse um 10% kürzen. Dies würde ab 2027 eine Kürzung von mehr als 30 Millionen Franken pro Jahr bedeuten. Mit den geplanten Massnahmen

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		würden verschiedene vom Parlament im Rahmen einer Revision des FIFG bewilligte Anpassungen wieder rückgängig gemacht, dank denen Innosuisse innovative Projekte und Start-ups agiler unterstützen sollte. Gemäss aktuellen Schätzungen riskieren wir mit einer Kürzung von 10%, dass über 60 innovative Projekte mit einem massgeblichen Beitrag im Bereich der Digitalisierung sowie der gesellschaftlichen oder ökologischen Herausforderungen, die gemeinsam von Umsetzungspartnern und Forschungsinstitution getragen werden, nicht mehr finanziert werden. Dies ist angesichts der aktuellen Herausforderungen klar abzulehnen. Mit dem wesentlichen Beitrag, welche die Förderung von Innosuisse an die Wertschöpfung der geförderten Unternehmen leistet, ist davon auszugehen, dass die volkswirtschaftlichen Verluste infolge der Massnahme ein Mehrfaches über den Einsparungen von 30 Mio. CHF pro Jahr liegen werden.
Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Angesichts der demografischen Entwicklungen, dem ausgeprägten Fachkräftebedarf und den raschen technologischen Veränderungen, welche die Relevanz lebenslangen Lernens verstärken, erachten wir eine vollständige Streichung der Finanzhilfen für Weiterbildung und Grundkompetenzen Erwachsener als kurzsichtig und lehnen sie ab. Im Sinn der Opfersymmetrie zeigen wir uns aber bereit, eine differenzierte Reform, die sich auf effiziente und nachweislich wirksame Fördermodelle konzentriert, zu prüfen.
Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Berufsbildung ist eine tragende Säule des Schweizer Arbeitsmarktes und weltweit anerkannt. Die GLP zeigt sich offen, die Beteiligung des Bundes auf den Richtwert von 25% an den Kosten der Berufsbildung zu reduzieren. Dies jedoch nur unter folgenden Bedingungen: Das Hauptaugenmerk liegt darauf, dass die Finanzierung der Berufsbildung langfristig gesichert bleibt,

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		innovative Projekte nicht gefährdet werden und keine regionalen Ungleichheiten entstehen. Zudem muss sichergestellt werden, dass keine Kantone oder Berufsbildungsinstitutionen überproportional belastet werden. Eine generelle Kürzung ohne flankierende Massnahmen lehnen wir hingegen klar ab.
Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir stufen die vorgeschlagene Kürzung als zeitgemäss und sachlich gerechtfertigt ein, da sich die Rahmenbedingungen seit der Einführung der Subvention verändert haben. Die bessere Mobilität und Telearbeit machen die ursprünglich gerechtfertigte Subvention obsolet. Zudem finanzieren andere Staaten die Schulbildung der Kinder von Diplomatinnen und Diplomaten selbst, weshalb eine weitere Unterstützung durch den Bund nicht zwingend erforderlich ist. Wir zeigen uns aber offen, einen Übergangszeitraum zu prüfen, um den Kanton Bern nicht abrupt zu belasten.
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Straf- und Massnahmenvollzug ist grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone. Wir zeigen uns offen, den Beitrag des Bundes an den Modellversuchen auf 50 Prozent zu reduzieren.
Kürzung der indirekten Presseförderung	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die regionale und lokale Tages- und Wochenpresse leistet einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und politischen Partizipation. Dies ist gerade angesichts der zunehmenden Problematik der Desinformation von besonderer Relevanz, weshalb wir die Massnahme ablehnen. Eine Kürzung dieser Beiträge würde zudem dem Beschluss des Parlaments, die indirekte Presseförderung auszubauen, widersprechen. Offen zeigen wir uns hingegen für die Streichung der Unterstützung für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse, da sie keinen direkten Beitrag zur politischen Meinungsbildung aufweist.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Die GLP setzt sich schon lange dafür ein, dass die Medienförderung kanalunabhängig erfolgt. Die Medienförderung soll Innovation begünstigen und nicht alte Strukturen zementieren. Eine kanalunabhängige Medienförderung erfordert aber keine Kürzung der Mittel, sondern eine Konzeptänderung, welche der technologischen Entwicklung angemessen Rechnung trägt. Eine einseitige Kürzung ohne konzeptionelle Neuausrichtung der Mittelverwendung lehnen wir ab.
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir unterstützen die Massnahme, da die Beiträge künftig über die Radio- und Fernsehabgabe finanziert werden sollen.
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Durch das neue Gesetz der Breitbandförderung ist in der ganzen Schweiz die Verbreitung von Radio und TV-Signale flächendeckend gesichert. Mit einem befristeten Förderprogramm will der Bundesrat zudem den Breitbandausbau per Glasfaser oder Funkinfrastruktur vorantreiben. Weitere Subventionen erübrigen sich. Die GLP unterstützt deshalb die Massnahme.
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Artenvielfalt in der Schweiz schwindet und beeinträchtigt die Qualität unserer Produktions- und Lebensgrundlagen. Die GLP spricht sich deshalb klar für die Abschaffung biodiversitätsschädigender Subventionen aus. Denn diese belasten die Allgemeinheit i) bei der Finanzierung sowie ii) bei der Behebung ihrer schädigenden Wirkung über die Bundeskasse. Der Fleischkonsum ist ein massgeblicher Treiber der Umweltbelastung und des Artenschwunds. Aus diesen Gründen unterstützen wir die verursachergerechte Finanzierung der Entsorgungsbeiträge, d.h. auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Finanzierung durch den Bund soll folglich aufgehoben werden.
Entflechtung zwischen Bund und AHV	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt	Die Finanzierung der AHV gerät nicht nur wegen der Zusatzkosten, welche die 13. AHV-Rente mit sich

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	bringt, unter Druck: Insbesondere die Alterung der Gesellschaft führt dazu, dass eine Finanzierungslücke für die Renten der geburtenstärksten Jahrgänge besteht. Im Sinne der Generationengerechtigkeit fordern wir, dass der Bundesrat die Finanzierung anlässlich der nächsten umfassenden AHV-Reform ganzheitlich anschaut und eine Reform aufgleist, welche dieser Hauptproblematik in der AHV gerecht wird. Zentrales Element dieser Reform soll die Trennung der AHV-Finanzierung vom allgemeinen Bundeshaushalt sein. Denn mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge steigen die absoluten Beiträge des Bundes an. Zugleich soll bei dieser Entflechtung aber berücksichtigt werden, dass – wiederum im Sinn der Generationengerechtigkeit – die Erwerbstätigkeit nicht zusätzlich belastet wird. Die Finanzierung der AHV muss strukturell reformiert werden. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung erachten wir es als zwingend, auch eine Erhöhung des Rentenalters oder die Einführung einer Lebensarbeitszeit in Betracht zu ziehen.
Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Im Grundsatz begrüssen wir, dass das Kostenwachstum im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) u.a. mittels Kostenziele gedämpft werden soll. Die Stimmbevölkerung hat aber erst vergangenes Jahr die Prämienentlastungsinitiative abgelehnt im Wissen darum, dass die Kantone infolge eines indirekten Gegenvorschlags zur Initiative zu einem Mindestanteil an den individuellen Prämienverbilligungen verpflichtet werden. Wir erachten es als demokratiepolitisch fragwürdig, das Niveau der Prämienverbilligungen über den Anteil des Bundes wieder in Frage zu stellen und lehnen die Massnahme aus dieser Überlegung ab.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP erachtet die berufliche und gesellschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und Schutzsuchenden als zentrales Ziel, das im Interesse der betroffenen Personen, der Unternehmen, der ansässigen Bevölkerung und der öffentlichen Hand ist. Aus diesen Übergelungen unterstützen wir grundsätzlich Massnahmen, welche der Integration dienen. Die vorgeschlagene Massnahme trägt aber nicht zur Erreichung dieses Ziels bei: Eine isolierte Kürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen beschleunigt die Integration nicht, sondern verlagert die Kosten vom Bund zu den Kantonen und Gemeinden. Auch die im Erläuterungsbericht erwähnten Begleitmassnahmen zur Entlastung des Asylbereichs haben keine unterstützende Wirkung. Wir erachten die vorgeschlagene Massnahme aus diesen Gründen als nicht ausgereift und lehnen sie grundsätzlich ab. Im Sinne eines lösungsorientierten Kompromisses zeigen wir uns jedoch bereit, eine Kürzung der Abgeltungspflicht um ein Jahr, d.h. eine Reduktion von sieben auf sechs Jahre, mitzutragen. Als viel wichtiger erachten wir es aber, dass der Bund Massnahmen erlässt, welche die Integration von anerkannten Flüchtlingen und Schutzsuchenden massgeblich erleichtern. Die flankierenden Massnahmen sind dringend auszubauen. Zu prüfen ist etwa die Einführung von Drittstaatkontingenten für Personen mit Schutzstatus S. Diese sollten in erster Linie jenen Schutzsuchenden offenstehen, welche in den ersten zwei Jahren des Ukrainekriegs in der Schweiz Zuflucht gefunden haben.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein	Die Opferhilfe ist eine wichtige Institution, um betroffenen Personen in Notsituationen Unterstützung zu leisten und so langfristigen Folgen und

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Die Fachausbildung des Personals ist entscheidend, um eine möglichst positive Wirkung zu erzeugen. Die GLP lehnt es ab, den bereits tiefen Beitrag des Bundes zu kürzen, da die erwarteten negativen Folgen diese Kosten weit übersteigen würden.
BIF: Kürzung der Einlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Finanzierungsdefizite beim Bahnausbau zeigen, dass der Ausbau nicht nur bei den Nationalstrassen, sondern auch bei der Bahn zu stark vorangetrieben wurde und nur Projekte geplant werden sollen, die der Attraktivität und Funktionalität des Gesamtsystems dienen und nicht lokale bzw. Partikularinteressen bedienen. Der Fokus bei der Bahn soll entsprechend noch stärker auf Kapazitätserweiterungen auf bestehenden Strecken gelegt werden. Für eine Kürzung der Einlage in den BIF zeigen wir uns deshalb grundsätzlich offen. Dies jedoch nur, wenn auch beim Strassenverkehr die verursachergerechte Finanzierung externer Kosten gestärkt wird. Denn die verursacheregerechte Deckung der verkehrsinduzierten Kosten ist gerade beim Strassenverkehr deutlich zu tief. So könnten die öffentlichen Finanzen jährlich um 7 Mrd. Franken entlastet werden, wenn alle Nutzerinnen und Nutzer des privaten motorisierten Personenverkehrs die verursachten Kosten vollständig tragen würden. Die Nutzung und Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur muss mittelfristig anders aufgestellt werden. Es ist höchste Zeit für die Einführung eines Mobility Pricing für Schienen- und Strassenverkehr, das hier eine umfassende Lösung bietet: Es reduziert die subventionierte Übermobilität und senkt dank gemilderten Verkehrsspitzen den Ausbaubedarf der Infrastruktur. Aus derselben Überlegung fordern wir, den Pendlerabzug auf Bundesebene zu reduzieren oder einzugrenzen.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		Auch die Einführung von Benutzungsgebühren für den motorisierten Alpentransitverkehr oder die Erhöhung der Autobahngebühr (Autobahnvignette) sind Massnahmen, um das Verursacherprinzip und die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur verursachergerecht zu stärken und den Bundeshaushalt zu entlasten.
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme wurde im CO2-Gesetz im 2024 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die vollständige Streichung der Mittel ohne Alternativmassnahme ist aus materiellen wie auch aus demokratiepolitischen Überlegungen klar abzulehnen.
Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die Massnahme wurde im CO2-Gesetz im 2024 von den eidgenössischen Räten verabschiedet. Die vollständige Streichung der Mittel ohne Alternativmassnahme ist aus materiellen wie auch aus demokratiepolitischen Überlegungen abzulehnen.
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Automatisiertes Fahren bietet grosses Potenzial für neue Verkehrslösungen. Die Innovation sollte gefördert werden und der Beitrag an neue Mobilitätslösungen ist notwendig, ansonsten Innovationsprojekte abgewürgt werden. Die GLP lehnt die Massnahme ab, zumal die Möglichkeit zur Förderung des automatisierten Fahrens erst 2023 von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde.
Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP steht hinter dem Grundsatz «Substanzerhalt vor Ausbau». Wir unterstützen die moderate Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge, welche die Allgemeinheit entlastet, sofern sichergestellt wird, dass die Kürzungen eine Priorisierung bei Ausbauprojekten zur Folge hat und nicht beim Unterhalt.
Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir anerkennen, dass die Regionalflughäfen wichtige Funktionen für die regionalen und lokalen Volkswirtschaften wahrnehmen. Gleichwohl unterstützen wir grundsätzlich eine höhere Nutzerfinanzierung der An- und Abflugsicherung bei den Regionalflughäfen, die

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		derzeit mit 12 Prozent tief ist. Entsprechend erachten wir auch eine Reduktion des Beitrags des Bundes als angezeigt. Wir sehen aber nicht nur bei der Erhöhung der Nutzerfinanzierung Handlungsbedarf, sondern beim hohen Kostenniveau der inländischen Flugsicherung, die zu den teuersten Flugsicherungen global betrachtet gehört. Der Bund als Eigner von Skyguide ist aufgefordert, auf Kostenseite zu intervenieren, damit die Flugsicherung von Regionalflughäfen verstärkt nutzerfinanziert getragen werden kann, ohne sie in ihrer Existenz zu bedrohen. Mit Blick auf die Ausarbeitung der Botschaft regen wir an, die Auswirkungen der Massnahme insbesondere auf die Nachwuchssicherung von Pilotinnen und Piloten, sowie auf Organisationen, welche Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit wahrnehmen (z.B. Luftrettung und Arbeitsflüge), genauer zu prüfen und allenfalls die Kürzung zu reduzieren. Die freiwerdenden Mittel sollen zudem nicht wie vom Bundesrat beantragt in die Flugsicherung in angrenzenden ausländischen Lufträumen, sondern in Massnahmen fliessen, die zur Deckung von luftverkehrsinduzierten Umweltkosten verwendet werden (gemäss BV Art. 87b).
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP ist überzeugt, dass Klima- und Umweltschutz in erster Linie durch Innovation und Fortschritt gelingt. Dies erfordert gezielte Förderung auch durch den Bund, um Umwelttechnologien voranzubringen. Der Bundesrat selber hat im Rahmen des Klimaschutzgesetzes erläutert, dass die Pilot- und Demonstrationsprojekte ein entscheidendes Element sind, damit Forschungsprojekte in marktfähige Produkte münden. Die Fördergelder tragen massgeblich dazu bei, dass in diesem wichtigen Bereich neue Projekte und Innovation

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		stattfinden. Angesichts der dringend nötigen Innovation und Weiterentwicklung im Umweltbereich lehnt die GLP die vorgeschlagene Aufhebung der Unterstützung durch den Bund entschieden ab. Im Sinne einer Effizienzmassnahme regen wir aber an, die Fördergefässe des BFE und des BAFU zum Klima- und Innovationsgesetz zusammenzuführen und die Projekte aus einer Hand zu fördern.
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Fonds ermöglicht wichtige Projekte zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften. Dies beinhaltet auch Projekte, die der Förderung der Biodiversität dienen und so eine wichtige Rolle zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen beitragen. Wir lehnen es ab, auf weitere Fondseinlagen zu verzichten und den Fonds aufzulösen.
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Bildung und Umweltschutz haben für die GLP eine klare politische Priorität, folglich unterstützen wir die Förderung des Bundes in diesem Bereich, da dadurch die Kompetenzen für den Umweltschutz gestärkt werden. Investitionen in Umweltbildung sind kein verzichtbarer Luxus, sondern ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung. Wir anerkennen aber, dass die Finanzierung grundsätzlich von den Kantonen erbracht werden kann, da Bildung in deren Kompetenz liegt. Aus diesem Grund zeigen wir uns offen für eine Fokussierung der Förderbeiträge durch den Bund auf besonders wirksame Umweltbildungsangebote.
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP setzt sich für eine Landwirtschaftspolitik ein, die unternehmerisch und ökologisch produziert. Wir wollen die Innovationskraft der Landwirtschaft, aber auch der nachgelagerten Verarbeitungsbetriebe stärken und so die Marktausrichtung erhöhen. Zur Föerderung der Ökologie soll zudem das Verursacherprinzip und die Kostenwahrheit gestärkt werden. Dies

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		erfordert jedoch korrekte Preissignale für die Konsumentinnen und Konsumenten. Aus diesen Überlegungen unterstützen wir den vorgeschlagenen Verzicht auf die Beihilfen Viehwirtschaft.
Erhöhung Versteigerung Zollkontingente	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Wir unterstützen die Massnahme, da sie dazu beiträgt, die Kostenwahrheit in einem bereits stark und mehrfach subventionierten Bereich zu erhöhen.
Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Ein zentrales Element der Landschaftsqualitätsbeiträge sind die Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Diese gezielten Beiträge tragen wesentlich dazu bei, die Artenvielfalt zu erhalten. Es handelt sich hierbei nicht um eine verzichtbare Ausgabe, sondern um eine zentrale Unterstützung zur Sicherung unserer Produktions- und Lebensgrundlagen. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Massnahme zur Kürzung dieser Beiträge klar ab.
Priorisierungen bei Subventionen für Klimapolitik	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Der Bundesrat beantragt, die Innovations- und Impulspulsprogramme aus dem Klima- und Innovationsgesetz neu über die CO2-Abgabe zu finanzieren und den Bundesanteil ans Gebäudeprogramm zu streichen. Gleichzeitig soll die Teilzweckbindung der CO2-Abgabe erhöht werden. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich 2023 mit der Zustimmung zum Klimaschutzgesetz für Subventionen im Klimabereich, finanziert durch den Bund ausgesprochen. Die GLP erachtet es aus demokratiepolitischen Überlegungen als falsch, die Finanzierung dieser demokratisch legitimierten Finanzhilfen so kurze Zeit nach der Abstimmung auf Kosten anderer Klimaschutzmassnahmen (u.a. des Gebäudeprogramms) umzuschichten. Denn es zeigt sich, dass bspw. der Mitteleinsatz fürs Gebäudeprogramm seine Wirkung erzielt: So ist der CO2-Ausstoss im Gebäudepark nachweislich

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		gesunken – ein Effekt, der in anderen Bereichen (etwa im Verkehr) nicht zu beobachten ist. Die Massnahme trägt somit wesentlich zur Erreichung der Klimaziele bei. Nach wie vor besteht im Schweizer Gebäudepark aber grosser Sanierungsbedarf. Das Gebäudeprogramm ist nicht einzustellen, sondern zu erweitern, wie es von der Schweizer Stimmbevölkerung bei der Annahme des Klimaschutz- und Innovationsgesetzes auch bestätigt wurde. Die Massnahme würde zudem bedeuten, dass Förderzahlungen aus dem Technologiefonds ab 2027 auch für bereits gestartete Projekte nicht mehr getätigt werden könnten. Für Projekte mit Planungshorizont über 2026 hinweg würde dies bedeuten, dass sie bis dahin in Genuss von Fördermitteln kommen, diese ab 2027 aber nicht weitergeführt werden können. Das widerspricht nicht nur den Klima- und Umweltzielen, sondern auch einem effizienten Einsatz von Steuermitteln. Die GLP lehnt die Massnahme aus materiellen, insbesondere aber auch demokratiepolitischen Gründen klar ab. Ebenso ist die GLP kritisch gegenüber der vorgesehenen Erhöhung der Teilzweckbindung bei der CO2-Abgabe. Gleichwohl sind wir überzeugt, dass die Klimaziele am effizientesten über mehr Kostenwahrheit und die Stärkung des Verursacherprinzips erreicht werden. Deshalb fordern wir, dass die CO2-Abgabe erhöht oder deren Anwendung ausgeweitet wird. Dies entspricht auch dem in der Bundesverfassung verankerten Verursacherprinzip. Zudem soll die Rückverteilung der CO2-Abgabe an die Bevölkerung und Wirtschaft an Visibilität gewinnen, um die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit dieses Systems zu stärken.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP ist überzeugt, dass Klima- und Umweltschutz in erster Linie durch Innovation und Fortschritt gelingt. Dies erfordert gezielte Förderung auch durch den Bund, um Technologien im Klimabereich voranzubringen. Der Bundesrat selber hat im Rahmen des Klimaschutzgesetzes erläutert, dass die Pilot- und Demonstrationsprojekte ein entscheidendes Element sind, damit Forschungsprojekte in marktfähige Produkte münden. Die offenen Kreditreste sind zudem Ausdruck dafür, dass nicht willkürlich Projekte unterstützt werden, sondern die Anträge sauber geprüft werden. Deshalb und angesichts der dringend nötigen Innovation und Weiterentwicklung im Energiebereich lehnt die GLP die vorgeschlagene Aufhebung der Unterstützung durch den Bund klar ab. Im Sinne einer Effizienzmassnahme regen wir aber an, die Fördergefässe des BFE und des BAFU zum Klima- und Innovationsgesetz zusammenzuführen und die Projekte aus einer Hand zu fördern.
Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterungen	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP hat bereits in der Beratung des Voranschlags 2025 befürwortet, auf die Einlage in den Fonds zu verzichten. Der Fondsstand liegt, wie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen ist, bei über 1 Mrd. Franken bei einer Liquidität von einer halben Milliarde. Die Erfahrung zeigt zudem, dass der Fonds nicht zu einer Stärkung der Innovation oder Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Aus diesen Überlegungen tragen wir den beantragten Verzicht auf weitere Fondseinlagen und Steuererleichterungen mit.
Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) vorgeschlagene Kürzung wird als problematisch beurteilt. Der NFA stellt ein zentrales Instrument zur Sicherung des föderalen Ausgleichs in der Schweiz dar und

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
		trägt wesentlich zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts bei. Der bestehende Finanzausgleich beruht auf einem fein austarierten Kompromiss, der über Jahre hinweg in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen entwickelt wurde. Dieses Gleichgewicht gewährleistet, dass sowohl Geber- als auch Nehmerkantone im Rahmen eines solidarischen Systems tragfähig zusammenwirken können. Eingriffe in diese sensible Systematik bergen das Risiko, den sorgfältig austarierten Kompromiss substanziell zu destabilisieren, weshalb die GLP diese Massnahme ablehnt
Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	Die GLP erachtet das Dreisäulensystem der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge als austariertes und gut funktionierendes System zur Sicherung der individuellen Vorsorge. Die Mischung aus staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge, welche auf Solidarität und Eigenverantwortung beruht, schafft Stabilität und Sicherheit für das Leben im Alter. Dabei erachten wir alle drei Säulen als gleichwertig zur Sicherung der Vorsorge. Wir beurteilen steuerliche Begünstigungen als Anreizsetzung zur Stärkung der individuellen Vorsorge als berechtigt. Mit der beantragten Änderung der Besteuerung bei den Kapitalbezügen würde hingegen riskiert, dass die individuelle Vorsorge geschwächt wird, da weniger Personen Einzahlungen in die 2. oder 3. Säule tätigen würden. Weiter erachten wir es als wichtig, dass beim Kapitalbezug jene Konditionen Anwendung finden, unter welchen die Einzahlung getätigt wurde. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die Massnahme ab.
Änderung Subventionsgesetz	☐ Ja ☐ Ja mit Vorbehalt ☐ Nein	Die GLP begrüsst diese Massnahme, um Mitnahmeeffekte bei Subventionen zu verringern.

Massnahme	Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?	Bemerkungen
	☐ Keine Stellungnahme / nicht betroffen	